Gemeinde:	Kuckssee
Satzung:	Haushaltssatzung Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2018
Abkürzung:	HH-Satzung 2018
Gremium:	Gemeindevertretersitzung
beschlossen am:	01.02.2018
Beschlussvorlage-Nr.:	01/2018
Ausfertigungsdatum:	
Bekanntmachung:	Amtliches Mitteilungsblatt „Havelquelle" Nr. 324/2018 vom 09.04.2018
Zusätzliche Bekanntmachung Internet:	09.04.2018
Fundstelle:	www.amt-penzliner-land.de Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Kuckssee/Ortsrecht
Gültig ab:	01.01.2018
Dokumenttyp:	Satzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 01.02.2018 Beschluss Nr. 01/2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	629.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	885.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-255.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-255.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-247.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	560.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	724.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-164.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.500 EUR

	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kasse zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-176.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 793.457 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	396 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (31.12.2016)	4.031.631 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2017)	3.701.631 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.454.031 EUR.

§ 8 Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:

   - DK 1 – Personal
   - DK 2 – AfA
   - DK 3 – Wertberichtigung

- DK 1012 – Wahlen-
- DK 1036 Anteil Wohnsitzgemeinde Kita/Hort-
- DK 1021 Schullastenausgleich
- DK 1005 Feuerwehr Krukow/Puchow-
- DK 1006 Feuerwehr Lapitz-
- DK 1007 Investitionen FFw-Krukow
- DK 1008 Investitionen FFw-Lapitz
- DK 1040 Heimat- und Kulturpflege-
- DK 1024 Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser (Neuwoba)
- DK 1054 Gemeindestraßen
- DK 1003 Bauhof/Gemeindearbeiter
- DK 202- Wald
- DK 8 Steuern, Umlagen, Abgaben (61100)
- DK 1065 Natur- und Dorfhaus Puchow

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die Rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2018 mit folgender Entscheidung erteilt:

I. Genehmigungen

1. Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Kuckssee festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 793.457 EUR genehmige ich gem. § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag in Höhe von 764.320 EUR.

2. Genehmigung Stellenplan
Gemäß § 55 i.V.m. § 52 Abs. 2 KV M-V genehmige ich den vorgelegten Stellenplan der Gemeinde Kuckssee mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Stellenanzahl von 1,0 VzÄ, unter der Auflage, dass zusätzliche Stellen und Stellenanteile nur in Abstimmung und mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in den Stellenplan aufgenommen werden dürfen. Hiervon ausgenommen sind befristete Nachbesetzungen frei werdender Stellen und Stellenanteile auf Grund des Mutterschutzes, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem Personalbestand möglich sind.

Kuckssee, den 29.03.2018

GEMEINDE KUCKSSEE
LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Siegel

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.03.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.04.2018 bis zum 18.04.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

www.amt-penzliner-land.de
Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht am 09.04.2018